STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache** [X]
- **Tischvorlage** [ ]

Vorlage Nr. 20 / 2018

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 26. Februar 2018

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Anlage Beschlussvorschlag Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

09.02.2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Dem Gemeinderat wurde in der Dezember-Sitzung 2017 der Haushaltsplanentwurf 2018 seitens der Verwaltung mit der Drucksache 94/2017 zur Information und zur Vorberatung vorgelegt. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, der Grundschule, der Kindergärten, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofes. Diese Anträge wurden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und deren Einarbeitung in den Planentwurf erläutert. Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsanträge an die Verwaltung herangetragen werden können. Eine weitergehende und detailliertere Erläuterung des Haushaltsplans 2018 wurde von Seiten der beiden Gemeinderatsfraktionen nicht gewünscht.

Die Verwaltung schlägt vor, über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach **eingereichten Anträge nacheinander Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten.**

Am 04.02.2018 hat die Fraktion „Freie Bürger Starzach (FBS)" der Verwaltung mitgeteilt, dass keine Änderungsanträge zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2018 gestellt werden. Auch die Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)" signalisierte dem Fachbediensteten für das Finanzwesen mündlich unmittelbar im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 29.01.2018, dass kein Änderungsantrag eingereicht wird.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen, Büroausstattung sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals (Beschlussantrag; vgl. Anlage 1 der Drucksache 94/2017)

HHStelle	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
1.1310	**Freiwillige Feuerwehr Starzach**			
	.5200 Gerätebeschaffungen	12.10.17	12.292	20.000
	.5600 Schutzkleidung		12.500	9.500
	.5620 Aus- und Fortbildung		1.500	8.500
	.6500 Büroausstattung		26.292	38.000

Nachdem die Freiwillige Feuerwehr Starzach mit Schreiben vom 12.10.2017 den Antrag auf Bereitstellung der oben aufgeführten Haushaltsmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Ausrüstungsgegenständen, für die notwendige Büroausstattung (EDV) sowie für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestellt hat, wurde einvernehmlich zwischen Verwaltung und den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr eine moderate Kürzung der Haushaltsmittel für die individuelle Schutzkleidung um rund 3.000 € im Vorfeld zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 vereinbart.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Anschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 38.000 €** zur Verfügung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

1.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztagesschule Starzach (Beschlussantrag; vgl. Anlage 2 der Drucksache 94/2017)

HHStelle	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
1.2100	**Grundschule** .5200 5.500 € .5910 6.100 € .5920 9.000 € .5930 500 € .5950 500 € .6500 5.000 € .6680 700 € Summe 27.300 € *Vorjahr 25.550 €*	27.09.17	27.300	28.100
	.5960 Etat für Schulsozialarbeit	27.09.17		30.500
1.2110	**Ganztagesschule** .6680 2.500 € .5620 2.500 €	27.09.17	2.500	2.500 1.000

Die Schulleitung der Grundschule Starzach hat am 27.09.2017 sowohl die Haushaltsmittelanmeldung für den klassischen Schuletat als auch die Haushaltsmittelanmeldungen für den Ganztagesschulbetrieb bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Ebenfalls wurden wie jedes Jahr Mittel für die Schulsozialarbeit angemeldet.

Zwar sind die Schülerzahlen an der Grundschule in den letzten Jahren leicht fallend, jedoch werden aufgrund der Inklusionsaufgaben im Sachmittelbereich stetig höhere Ausgabemittel benötigt. Die beantragten Haushaltsmittel wurden von Seiten der Gemeindeverwaltung vollständig in den Haushaltsplanentwurf 2018 übernommen und darüber hinaus wurden noch zusätzliche Mittel eingestellt. Für die Aus- und Fortbildung von Ganztagesschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern wurde der Planansatz in Höhe des Vorjahreswerts veranschlagt, da dies als angemessen angesehen wurde und die Schulleitung hierzu keinen konkreten Betrag beantragt hat.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 30.500 €** und für die **Ganztagesschule Starzach in Höhe von 3.500 €** zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

1.3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Starzacher Kindergärten (Beschlussantrag; vgl. Anlage 3 der Drucksache 94/2017)

HHStelle	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
	Kindergärten			
1.4620	.5000 (Unterhaltungsaufwand)	10.10.17	vgl. Auflistung in Anlage 3	Kindergärten gesamt
1.4621	.6360 (Zweckausgaben, Etat)	04.10.17		.5000: 19.500
1.4622	.6500 (Büromaterial)	05.10.17		.6360: 19.800
1.4623		15.11.17		.6500: 6.650
				Summe: 45.950

Die vier Starzacher Kindergärten haben im Oktober/November 2017 Ihre Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2018 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Grundsätzlich erhalten die Kindergärten für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstiger Zweckausgaben (Etat) ein Grundbudget pro Gruppe in Höhe von 800 €. Für Büromaterial erhält jeder Kindergarten einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 600 € und zusätzlich 250 € pro Gruppe. Darüber hinausgehende Mittelanmeldungen wurden von der Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018 außerdem vollständig berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen den Starzacher Kindergärten die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 45.950 €** zur Verfügung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

1.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf sowie an den (dezentralen) Regenüberlaufbecken der Gemeinde Starzach (Beschlussantrag; vgl. Anlage 4 der Drucksache 94/2017)

HHStelle	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
1.7000	**Kläranlage Wachendorf**			
	.5000 (Unterhaltung Gebäude)	05.10.17	5.000	7.000
	.5100 (Unterhaltung Tiefbauanlagen)		2.500	21.000
			7.500	28.000

Der Klärwärter der Gemeinde Starzach hat am 05.10.2017 Haushaltsausgabemittel für diverse Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an den Abwassereinrichtungen der Gemeinde Starzach angemeldet. Berücksichtigt wurden im Verwaltungshaushaltsentwurf 2018 die Renovierung der Kleingebäude am Regenüberlaufbecken im Eulental und in der Neuhauser Straße, sowie regelmäßig wiederkehrende Wartungsarbeiten an verschiedenen technischen Anlagen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Abwasserentsorgungseinrichtungen der Gemeinde Starzach die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 28.000 €** zur Verfügung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

1.5 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes (Beschlussantrag; vgl. Anlage 5 der Drucksache 94/2017)

HHStelle	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
1.7710	**Bauhof** .5200 (Kleingeräte)	-/-	5.000	15.000

Der Bauhofleiter hat für den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt) im Jahr 2018 lediglich eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für die Anschaffung von Kleingeräten beantragt, welche im von der Finanzverwaltung aufgenommenen Gesamtbudget in Höhe von 15.000 € enthalten sind. Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000 €** zur Verfügung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Wachendorf (Beschlussantrag; vgl. Anlage 1 der Drucksache 94/2017)

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Starzach auch in Zukunft zu sichern, halten es die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Starzach für dringend notwendig, die einzelnen, bei den Abteilungswehren noch vorhandenen Tragkraftspritzen sukzessive durch neue Modelle zu ersetzen. Nachdem im Haushaltsjahr 2017 für die Abteilungswehr Wachendorf bereits eine neue Tragkraftspritze beschafft wurde, wurde vom Gesamtfeuerwehrkommandant am 12.10.2017 die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Abteilungswehr Börstingen beantragt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die **Beschaffung einer Tragkraftspritze** für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Wachendorf **in Höhe von 13.500 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, entsprechende Angebote nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts einzuholen und eine Beauftragung vorzunehmen.

2.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die EDV-Ausstattung der Grundschule (Beschlussantrag; vgl. Anlage 2 der Drucksache 94/2017)

Die Schulleiterin der Grundschule Starzach hat im Rahmen ihrer Haushaltsmittelanmeldung vom 27.09.2017 der Verwaltung auch die Notwendigkeit der Anschaffung einer geringen Anzahl von Laptops/Tablets und die Einrichtung von WLAN im gesamten Schulhaus mitgeteilt. Hierfür wird ein pauschaler Ausgabeansatz in Höhe von 5.000 € für die Umsetzung vorgeschlagen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die **EDV-Ausstattung an der Grundschule in Höhe von 5.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Starzach Angebote nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts einzuholen.

2.3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes an der Grundschule in Starzach-Bierlingen (Beschlussantrag; vgl. Anlage 2 der Drucksache 94/2017)

Das ursprünglich ehrenamtlich von Eltern aufgebaute Spielgerät an der Grundschule in Starzach-Bierlingen (Piratenschiff) muss wegen Sicherheitsmängeln zwingend abgebaut werden. Um ein Ersatzspielgerät beschaffen zu können hat die Grundschulleitung am 27.09.2017 entsprechende Haushaltsmittel beantragt. Bereits im Vorjahr wurden entsprechende Mittel beantragt. Die Umsetzung ist allerdings noch nicht erfolgt, da sich die Alternativen-Suche für ein Spielgerät in diesem Bereich direkt vor der Grundschule aus Sicherheitsaspekten als sehr schwierig gestalten. Somit wird die Thematik im Haushaltsjahr 2018 abschließend aufgegriffen.

Außerdem muss auch für den Außenbereich des Kindergartens im Teilort Bierlingen eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden. Des Weiteren sollte für den Außenbereich des Kindergartens Felldorf ein Sonnensegel beschafft werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für **Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in Höhe von 10.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, entsprechende Beauftragungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts vorzunehmen.

2.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Investitionsmaßnahmen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf (Beschlussantrag; vgl. Anlage 4 der Drucksache 94/2017)

Der Klärwärter der Kläranlage im Teilort Wachendorf hat am 05.10.2017 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ISW aus Neustetten mehrere Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2018 bei der Gemeindeverwaltung angemeldet.

Unter anderem muss die PH-Messung am Kläranlagenzulauf und eine Fettfang-Pumpe erneuert werden. Des Weiteren muss eine Überschussschlammpumpe ersatzbeschafft und 2 Abwasserpumpen am Regenüberlaufbecken im Eulental ausgetauscht werden Die Kosten für die Lieferung der neuen technischen Anlagen inklusive der Montage und der ingenieurtechnischen Betreuung belaufen sich voraussichtlich auf 38.000 €.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für **mehrere Ersatzbeschaffungen an den Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Starzach in der Gesamthöhe von 38.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter und dem Ingenieurbüro ISW aus Neustetten, entsprechende Angebote nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts einzuholen.

2.5 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung eines Anhängers für den Bauhof (Beschlussantrag; vgl. Anlage 5 der Drucksache 94/2017)

Der Bauhofleiter hat im Herbst 2017 einen Antrag zur Anschaffung eines Pritschenwagens für den im Jahr 2017 neu eingestellten Bauhofmitarbeiter beantragt. Die Ausgaben würden sich für einen Neuwagen auf ca. 40.000 € belaufen, beim Erwerb eines gebrauchten Fahrzeugs ist mit Ausgaben in Höhe von ca. 15.000 € bis 20.000 € zu rechnen. Außerdem sieht der Bauhofleiter die Notwendigkeit, einen neuen Anhänger für den Fuhrpark des Bauhofes zu erwerben (Ausgaben ca. 4.000 €).

Die Verwaltung hat die Ersatzbeschaffung des Anhängers in Höhe von rund 4.000 € bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018 berücksichtigt. Da Ende des Jahres 2017 zwei bisher genutzte Anhänger verkauft wurden, ist eine Neuanschaffung sinnvoll. Die seitherig genutzten Anhänger waren nicht für alle Fahrzeuge des Bauhofes zu gebrauchen, z.B. konnten diese nicht an die beiden Unimogs angekoppelt werden. Bei der Beschaffung eines neuen Anhängers könnte die Nutzungsmöglichkeit durch alle im Einsatz befindlichen Bauhoffahrzeuge sichergestellt werden.

Hinsichtlich der Anschaffung eines Pritschenwagens sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit. Aus Sicht der Verwaltung können durch eine entsprechende Einsatzplananpassung für jeden einzelnen Bauhofmitarbeiter, bei welcher verstärkt auf gemeinsame Fahrten mit den Dienstfahrzeugen von und zum jeweiligen Einsatzort geachtet wird, deutliche Synergieeffekte genutzt werden. Nach dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sollte aus Sicht der Verwaltung die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs nicht erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die **Anschaffung eines neuen Anhängers für den örtlichen Bauhof in Höhe von 4.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, entsprechende Angebote nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts einzuholen.

b) Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Bauhofleiters ab, wonach ein zusätzlicher Pritschenwagen beschafft werden soll.

3.1 Kalkulatorischer Zinssatz (vgl. Haushaltsplanentwurf 2018, Seite 283-284)

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat bei der allgemeinen Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2015, welche im Sommer 2017 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Starzach durchgeführt wurde, unter anderem auch die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung geprüft. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt, dass aufgrund des seit längerer Zeit sehr niedrigen Fremdkapital-Zinsniveaus auf den Geldmärkten der kalkulatorische Zinssatz von bisher 4% nach unten angepasst werden sollte. Der kalkulatorische Zinssatz sollte grob den Mischzinssatz aus allen aufgenommenen Darlehen der Gemeinde Starzach abbilden. Da die Gemeinde Starzach noch viele Verbindlichkeiten mit sehr langen Laufzeiten hat schlug die Prüfungsanstalt vor, den kalkulatorischen Zinssatz auf 3,5% abzusenken. Die Absenkung wirkt sich dabei auf die nächsten Gebührenkalkulationen aus, wonach geringere kalkulatorische Aufwendungen dem Gebührenzahler angerechnet werden kann. Die Verwaltung befürwortet die Absenkung, da hierdurch das derzeitige Zinsniveau realitätsnaher abgebildet wird.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,5% rückwirkend zum 01.01.2018 zu (bisheriger Zinssatz: 4,0%).

3.2 Stellenplan A13

Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 war aufgrund der Übergangsphase bei der Hauptamtsleitung eine zusätzliche Beamtenstelle veranschlagt. Da die Hauptamtsleiterstelle vom Büro Heyder und Partner aus Tübingen mit A13 gemäß Beamten-Besoldungstabelle bewertet wurde, waren im Stellenplan 2017 insgesamt 2,0 Stellen in A13 ausgewiesen (2x Hauptamtsleitung im Zuge der Einarbeitungsphase). Nachdem die Doppeltbesetzung aufgrund der Zurruhesetzung des bisherigen Hauptamtsleiters Herrn Blank weggefallen ist schlägt die Verwaltung vor, die Stellenanzahl von 2,0 Stellen im Stellenplan für das Jahr 2018 zu belassen, um die Beförderung des Fachbediensteten für das Finanzwesen im Laufe des Jahres 2018 grundsätzlich zu ermöglichen. Die eigentliche Beförderung ist damit nicht verbunden; hierfür bedarf es eines separaten Beschluss des Gemeinderats. Auch besteht kein Anspruch auf Beförderung.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den öffentlichen Verwaltungen aufgrund der bereits eingesetzten Ruhestandswelle von in den 70er-Jahren verbeamteten Verwaltungskräften und der Tatsache, dass speziell in kleineren Kommunen die Anforderungen für das leitende Fachpersonal stetig gestiegen sind und weiterhin steigen, werden vergleichbare Stellen derzeit von sehr vielen kleinen und mittelgroßen Gemeinden in Besoldungsgruppe A13 ausgeschrieben. Da die Bewerbersituation insbesondere im Finanzwesen sehr schlecht ist, haben auch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 4.000 Einwohner in den letzten Monaten die Stelle des Fachbediensteten für das Finanzwesen mit Besoldungsgruppe A13 ausgeschrieben, da sich ansonsten keine qualifizierten Fachkräfte mehr beworben hätten (Quelle: Staatsanzeiger Baden-Württemberg). Verschärft wird der Fachkräftemangel im Tätigkeitsbereich Finanzen noch durch die Tatsache, dass das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) die Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber noch erhöht hat und damit einhergehend auch zusätzliche Stellen besetzt werden müssen. Die Problematik hat der Gemeindetag in seinem Positionspapier „Personalgewinnung für die Verwaltungs-Kämmerei" (vgl. BWGZ 23/2017) aufgegriffen. Ebenso hat auch das Land Baden-Württemberg durch die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung die Situation erkannt und eine entsprechende Dotierung der Stellen, insbesondere in kleinen Verwaltungen, ermöglicht.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung von insgesamt 2,0 Beamtenstellen in der Besoldungsgruppe A13 im Stellenplan 2018.

Sollte die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen werden, kann wie bereits in Vorjahren, eine **positive Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** ausgewiesen werden. Diese beträgt **netto 366.746 €** und fällt erstmals seit drei Jahren wieder etwas höher aus. **Die Mindestzuführung**, wonach die Zuführungsrate mindestens so hoch wie die im Vermögenshaushalt veranschlagten Darlehenstilgungen mitsamt Kreditbeschaffungskosten sein muss, **kann somit erreicht werden**. Diese sehr positive Entwicklung im Verwaltungshaushalt liegt hauptsächlich an der sehr guten konjunkturellen Situation. So hat die Novembersteuer-Schätzung 2017 weitere Einnahmensteigerungen über den kommunalen Finanzausgleich bzw. Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer – sowohl für das Haushaltsjahr 2017 als auch planmäßig für das Haushaltsjahr 2018 – ergeben. Auf der Einnahmenseite im Verwaltungshaushalt kann mit einem **erhöhten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von insgesamt 410.000 € (Vorjahr 380.000 €)** gerechnet werden. **Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 345.574 €), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 15.052 €) sowie die Schlüsselzuweisungen (+ 263.622 €) und der Familienleistungsausgleich (+ 11.166 €) werden gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 aufgrund der guten Konjunkturlage höher ausfallen** und sind deshalb jeweils mit einem höheren Wert veranschlagt worden. **Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts beträgt planmäßig im Jahr 2018 9.875.395 €** (Vorjahr: 9.162.885 €).

Im Gegensatz zu den Vorjahren stehen jedoch im Vermögenshaushalt kaum sogenannte **Ersatzdeckungsmittel** wie Bauplatzverkaufserlöse zur Verfügung. Aus diesem Grunde muss trotz höherer Zuführungsrate eine **Rücklagenentnahme (463.174 €)** und eine **Darlehensaufnahme (400.000 €)** veranschlagt werden, um den vorgeschlagenen Investitionsbedarf finanzieren zu können.

Der **Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2018** wird im Planentwurf mit einem Volumen von rund **1.575.920 €** (Vorjahr: 2.044.747 €) ausgewiesen. Neben der **ordentlichen Tilgung in Höhe von 105.920 €** (6,6 % des Gesamtvolumens des Vermögenshaushaltes) schlägt die **Verwaltung** vor, im Jahr 2018 einen **Architektenwettbewerb für den Bau einer Schul-/Vereinssporthalle mit Mensa an der Grundschule in Starzach** durchzuführen (120.000 €), eine **Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Börstingen** anzuschaffen (13.500 €), ein **Gebäude an der Hauptstraße im Ortsteil Bierlingen abzureißen** (35.000 €), **Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage in Wachendorf** umzusetzen (38.000 €), Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg fortzusetzen** (1 Mio. € Haushaltsreste des Vorjahres), **mehrere Bushaltestellen in allen Ortsteilen barrierefrei** zu gestalten (45.000 €), die **Eisenbahnbrücke im Ortsteil Sulzau** zu sanieren (200.000 €), einen **Lkw für den Bauhof zu beschaffen** (63.000 €), die **Straßen und Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgelände „Holzwiesen" im Teilort Wachendorf** zu sanieren (470.000 €), die **Schlossscheuer II im Teilort Felldorf statisch zu sichern** (80.000 €), eine **Stützmauer entlang der Schulstraße im Teilort Börstingen zu sanieren** (45.000 €) und turnusmäßig alle **Wasserzählermesskapseln in den Haushalten der Gemeinde Starzach auszutauschen** (22.000 €). Unter Zugrundelegung der geplanten Kreditaufnahme und der vorgesehenen ordentlichen Tilgung im Jahr 2018 **beträgt die Nettokreditaufnahme ca. 294.000 €**, dies bedeutet eine **Neuverschuldung je Einwohner von 67,65 €**. Trotz der geplanten Kreditaufnahme sind seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 zunächst **keine weiteren Gebühren- oder Steuererhöhungen** für die Einwohner/innen der Gemeinde vorgesehen. Die Erhöhung der Kindergartengebühren wird im Laufe des Jahres 2018 im Gemeinderat diskutiert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde Starzach liegt mit 931 € um mehr als das Zweieinhalbfache über dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (352 €). Deshalb sollte auch in Zukunft an dem seitherigen Konsolidierungskurs des Gemeindehaushalts festgehalten werden und jedes Jahr im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens eine strenge Aufgabenkritik vorgenommen werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum 31.12.2017 voraussichtlich 770.000 € betragen. Im Haushaltsplanentwurf 2018 ist vorgesehen, einen Betrag in Höhe von **463.174 €** zu entnehmen, so dass **zum Jahresende der Bestand der allgemeinen Rücklage voraussichtlich noch rund 307.000 €** betragen wird. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung kann somit jederzeit eingehalten werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2018 (vgl. Anlage 1) mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 18.12.2017 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse, zu den unter Nr. 1 bis 3 gefassten Beschlussvorschlägen, zu.

H A U S H A L T S S A T Z U N G
für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 577) in der jeweiligen geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 26. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1
HAUSHALTSPLAN

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		11.451.315 €
davon im Verwaltungshaushalt	9.875.395 €	
davon im Vermögenshaushalt	1.575.920 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		400.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		1.380.000 €

§ 2
KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3
REALSTEUERHEBESÄTZE

Die Hebesätze werden festgesetzt	1. für die Grundsteuer der Steuermessbeträge	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A) auf	320 v.H.
		b)	für die Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	370 v.H.
	2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge				340 v.H.

Starzach, den 27. Februar 2018

Thomas Noé, Bürgermeister

Anlage